

**Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses**

## **Protokoll**

45. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 10.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenographin: Hesse

### **Verhandlungspunkte:**

Seite

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900

Ergänzungsvorlage der Landesregierung  
Drucksache 11/6322

Der Unterausschuß "Personal" befaßt sich mit folgenden Punkten:

- |  |   |
|--|---|
| a) Änderungen der Zuständigkeiten im Asylbereich | 1 |
| b) Dienststellen der Kriegsopferversorgung       | 5 |

---

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses 25.11.1993  
45. Sitzung he-mj

Seite

- |   |   |
|---|---|
| c) Personalverstärkung für die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege | 6 |
| d) Organisationsüberprüfung des Staatlichen Materialprüfungsamtes Dortmund                  | 7 |
| e) Verlängerung der Tätigkeit des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik"                            | 8 |
| f) Ausweisung einer zusätzlichen Leerstelle beim Ministerium für Bauen und Wohnen           | 8 |
| g) Ergänzung des Haushaltsgesetzes um § 7 a Abs. 1 Satz 3                                   | 9 |

Die Beschlüsse sollen in der nächsten Sitzung am 29. November 1993 gefaßt werden.

\*\*\*\*\*

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
45. Sitzung

25.11.1993  
he-mj

### Aus der Diskussion

Die heutige Sitzung sei aufgrund der Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushalt 1994, Drucksache 11/6322, kurzfristig einberufen worden, bittet der **Vorsitzende** um Verständnis. Das erspare zu den anstehenden Personalpositionen die Diskussionsdiskussion im Haushalts- und Finanzausschuß. Er danke daher allen Beteiligten für die Bereitschaft, trotz der kurzfristigen Einladung an dieser Sitzung teilzunehmen.

#### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900

Ergänzungsvorlage der Landesregierung  
Drucksache 11/6322

#### **a) Änderungen der Zuständigkeiten im Asylbereich**

Der **Vorsitzende** bittet vorab die beiden beteiligten Ressorts um Stellungnahme zu den vorgesehenen Änderungen. Zugleich kündigt er an, daß dieser Punkt, sofern sich aus diesen Änderungen Konsequenzen für den Vollzug ergäben, in der nächsten Sitzung des Unterausschusses am Montag, dem 29. November 1993, als erster Tagesordnungspunkt behandelt werde.

Sodann nimmt für den Einzelplan 05 **Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** Stellung: Über die Ressortumgestaltung - Verlagerung der Verantwortung für die Asylpolitik in das Innenministerium, dafür Übernahme bestimmter Verantwortungen für De-facto-Flüchtlinge und Kontingent-Flüchtlinge - sei dem Unterausschuß auf Anforderung bereits ein Bericht zugeleitet worden.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
45. Sitzung

25.11.1993  
he-mj

Die Situation sei deswegen so kritisch, weil es fast aussichtslos sei, zusätzliches Personal zu bekommen. Aber dieser Ausschuß solle zumindest wissen, daß in diesem Bereich jahrelang nur Krisenmanagement betrieben worden sei. Die Landesregierung sei von der Welle der Asylanten, aber auch von der Problematik der Aussiedler schlicht überrollt worden.

Inzwischen sei die Aussiedlerproblematik weitgehend überschaubar, weil die bundesrechtliche Regelung unter besonderer Mitwirkung des Landes Nordrhein-Westfalen zustande gekommen sei und die Lösung des Problems auf zehn Jahre verteilt werden könne.

Die andere Seite dieses Krisenmanagements, alle nur verfügbaren Kräfte im Ministerium und in Unna-Massen zu bündeln, sei natürlich, daß dadurch in den klassischen Bereichen, für die das Ministerium zuständig sei, große Defizite entstanden seien. Insofern sei er dankbar für die Gelegenheit, all die Probleme einmal in diesem Ausschuß aufzeigen zu können.

Über die eben genannten Probleme hinaus habe der Minister vom Ministerpräsidenten persönlich, gestützt durch das Kabinett, den Auftrag erhalten, kurzfristig eine Gesamtkonzeption für die Integration der Zuwanderer zu erarbeiten, und zwar für die Aussiedler und alle Ausländer sowie deren Familienangehörigen einschließlich der Kinder, die jetzt hier im Lande geboren würden, wie auch für die De-facto-Flüchtlinge und die Kontingent-Flüchtlinge. Das Ministerium sei zur Zeit dabei, diese Konzeption zu erarbeiten. Zu diesem Zweck sei aus dem Personalbestand das Referat II C gebildet worden.

Das Konzept werde auch Konsequenzen in der Landesregierung haben. Es werde einen interministeriellen Ausschuß geben müssen. Wer Integrationspolitik ernst nehme, müsse beim Kindergarten beginnen und über die Schule und die Wirtschaft bis zur Situation der älteren Ausländer alles berücksichtigen. Die Gruppe für diese Aufgabe sei so strukturiert, daß zumindest konzeptionell nunmehr die Defizite aufgearbeitet werden könnten. Er sage aber auch an dieser Stelle, daß das mit dem vorhandenen Personalbestand außerordentlich kritisch werde.

Weil er die gesamte Problematik jetzt nur in aller Kürze habe darstellen können, wolle er gern dem Ausschuß eine ausführliche schriftliche Stellungnahme an die Hand geben. Damit diese Stellungnahme vor der abschließenden Beratung noch gelesen werden könne, sage er sie bis morgen zu.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
45. Sitzung

25.11.1993  
he-mj

Der Ausdruck "Krisenmanagement" beschreibe die derzeitige Situation im Bereich der Flüchtlings- und Asylbewerberpolitik zutreffend, bestätigt **Ministerialdirigent Dr. Rombach (Innenministerium)**. Die übrigen Punkte, die der Staatssekretär vorgetragen habe, bezögen sich speziell auf die Situation im MAGS, die sich aufgrund der vom Ministerpräsidenten angeordneten neuen Geschäftsverteilung ergeben habe.

Beim Innenministerium gehe es im wesentlichen um die Beschleunigung von Asylverfahren. Dazu habe es bereits sehr intensive Gespräche mit dem MAGS gegeben; einige Punkte seien noch zu bereinigen.

Soweit ihm bekannt sei, habe das MAGS in den letzten Jahren in anerkennenswerter Weise versucht, der Welle der Aussiedler und Asylbewerber Herr zu werden, teilweise auch mit etwas unorthodoxen Methoden. Doch er hätte anstelle des MAGS genauso gehandelt.

Nun aber müßten die Dinge in Ordnung gebracht werden. Die Vorstellung, daß die Flüchtlinge und Asylbewerber, die hierher kämen, in den nächsten Monaten das Land wieder verlassen würden, sei schlicht eine Illusion. Insofern sei die Situation im Innenministerium für diesen Bereich ähnlich, wie der Staatssekretär sie für den Geschäftsbereich des MAGS beschrieben habe.

Es sei schon eine Ausnahmesituation, konstatiert der **Vorsitzende**, daß sich der Unterausschuß "Personal" mit Sachthemen befasse. Doch wenn sie zur Beurteilung der Haushaltsrelevanz wichtig seien, müsse sich der Ausschuß auch dafür einmal etwas Zeit nehmen.

Er gehe davon aus, daß es politisch unstrittig sei, daß der Gipfelpunkt der Ausländer-, Aussiedler- und Übersiedlerproblematik noch nicht erreicht sei. Da stünden noch lange Zeit schwierige Aufgaben bevor. Insofern sei es gut zu wissen, welche Konsequenzen für das Regierungshandeln die politischen Entscheidungen hätten.

Er wolle bei dieser Gelegenheit aber auch einmal die besonderen Leistungen der Außenstelle Unna-Massen hervorheben, die in Spitzenzeiten mit einem Personalbestand von etwa 2 000 Bediensteten 7 000 bis 15 000 Menschen betreut habe. Sie sei auch bei der ersten Welle der Asylaufnahme "Feuerwehr des Landes" gewesen.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
45. Sitzung

25.11.1993

he-mj

Das Angebot des Staatssekretärs, kurzfristig weitere Erläuterungen schriftlich zu geben, nehme er gern an. Sie erleichterten die Diskussion und die danach zu fallende politische Entscheidung.

Prinzipiell sei er schon der Auffassung, daß in einem Ressort auch besondere Situationen einmal mit eigenen Kräften aufgefangen werden müßten. Doch wenn außerdem Zuständigkeiten wechselten, gehe dies über eine normale Ausnahmesituation hinaus, und dann sei auch das Parlament gefordert.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** steht auf dem Standpunkt, daß eine Zuständigkeitsverlagerung innerhalb der Landesregierung grundsätzlich kostenneutral erfolgen müsse. An diesem Grundsatz halte er fest. Was der Staatssekretär vorgetragen habe, möge in der Sache richtig sein, nur finde er es schon etwas merkwürdig, daß diese Sorgen zufällig zum Zeitpunkt der Zuständigkeitsverlagerung besonderes Gewicht erhielten.

Wenn es tatsächlich ein dringendes Problem wäre, hätte es dem Ausschuß bereits viel früher vorgetragen werden müssen. Möglicherweise hätte man dann noch andere und bessere Wege finden können. Jetzt sei er eher geneigt, nicht mehr hinzuhören.

Er finde es unfair, entgegnet **Staatssekretär Dr. Bodenbender**, jetzt den Eindruck zu erwecken, alles wäre dem MAGS das Problem erst heute eingefallen. Jahrelang habe das Ministerium darunter gelitten und alles versucht, die Dinge in den Griff zu bekommen. Sowohl in Unna-Massen als auch im Ministerium sei jahrelang Krisenmanagement betrieben worden. Die Krankheitsquote im Ministerium hänge auch damit zusammen, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten Jahren in einem Übermaß belastet worden seien, das nicht mehr zu verantworten sei.

Aus seiner Kenntnis aufgrund des Vorgesprächs bestätigt der **Vorsitzende** die Darlegungen des Staatssekretärs, betont aber zugleich, daß selbstverständlich allein die Zuständigkeitsverlagerung kein Ansatzpunkt für Personalvermehrung sein könne.

Er halte es auch für legitim, unterstreicht **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)**, daß jemand für sein Ressort kämpfe. Nur ziehe sich durch die Beratungen aller Einzelpläne wie ein roter Faden: Sobald es an Einzelaufgaben gehe, breche das Ministerium zusammen.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
45. Sitzung

25.11.1993  
he-mj

Er wolle jetzt nicht die Diskussion wieder beginnen, was ministerielle Aufgaben seien und was nicht. Doch grundsätzlich sollte es möglich sein, neue Aufgaben durch Personaleinsparung aufzufangen.

Der Ausschuß erwarte die zugesagte ergänzende Vorlage, hält der Vorsitzende fest, und er werde den Punkt am kommenden Montag als ersten Punkt auf die Tagesordnung setzen.

#### b) Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Hier gehe es um die Erhöhung der Vergütungen und Löhne für Aushilfen um 1,8 Millionen DM bei Kapitel 07 330 Titel 427 20, gibt der Vorsitzende an.

Dies sei letztlich die Konsequenz der Umsetzung des Solidarpakts, erläutert Staatssekretär Dr. Bodenbender. Im Rahmen des Solidarpakts habe es eine Entscheidung zum Bundeserziehungsgeldgesetz gegeben. Während bisher bei der Antragsbearbeitung das Einkommen aus dem vorletzten Jahr herangezogen worden sei, das habe nachgewiesen werden können - beispielsweise durch den Steuerbescheid -, werde nunmehr das im Jahr der Zahlung des Erziehungsgeldes aktuelle Einkommen zugrunde gelegt, das nachgewiesen werden müsse.

Eine weitere Änderung betreffe den Bewilligungszeitraum. Die Bewilligung dürfe nicht mehr für den gesamten Zeitraum des Erziehungsurlaubs bzw. der Erziehungsgeldleistung ausgesprochen werden, sondern es müsse jedes Jahr ein neuer Antrag gestellt werden.

Gegen diese Neuregelung habe sich die Landesregierung mit den anderen Bundesländern lange gewehrt; sie hätten sich aber im Gesetzgebungsverfahren nicht durchsetzen können.

Das Kabinett habe dann begutachten lassen, welcher Personalmehrbedarf durch diese Änderungen erforderlich sei. Das erste Zwischenergebnis sei, daß ohne die jetzt beantragten zusätzlichen 30 Stellen für Aushilfskräfte die Arbeit überhaupt nicht zu schaffen sei. Diese Ergänzungsvorlage sei auch so mit dem Finanzminister abgestimmt. Ob diese dreißig zusätzlichen Stellen ausreichten, bleibe abzuwarten.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
45. Sitzung

25.11.1993  
he-mj

Die Länder bemühten sich weiter darum, eine Gesetzesänderung zu erreichen; denn was sich hier gesetzlich vollzogen habe, sei verwaltungstechnisch ein grober Unsinn.

Sollte sich nach einem halben oder dreiviertel Jahr herausstellen, daß die Stellen nicht reichten, sondern erhebliche Rückstände aufträten, werde sich das Ministerium erneut an das Parlament wenden.

Der **Vorsitzende** bittet um diese Information rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 1995.

**c) Personalverstärkung für die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege**

Hier gehe es um die Ausweisung von drei neuen Stellen bei Kostenerstattung durch die Stiftung, legt der **Vorsitzende** dar. Wenn die Arbeit bislang von Mitarbeitern des Ministeriums getan worden sei, müßten seiner Ansicht nach dort nun diese drei Stellen abgesetzt werden können.

Die Aufgaben mit den in Rede stehenden Stellen seien vor etwa zwei Jahren endgültig aus dem Ministerium in die Stiftung verlagert worden, berichtet **Staatssekretär Dr. Bodenbender**. Es sei verabredet worden, daß die Stiftung die Personalkosten erstatten solle.

Jetzt aber gehe es um einen gravierenderen Tatbestand. Der Landesrechnungshof habe die Stiftung geprüft. Ein wesentlicher Punkt in dem Prüfbericht des Landesrechnungshofs sei die Feststellung, daß der Personalbestand der Stiftung bei weitem nicht ausreiche, um die originären Aufgaben zu erfüllen. Es bestünden Defizite bei der Prüfung der Anträge, vor allem aber bei der Überprüfung der Verwendungsnachweise.

Der Landesrechnungshof habe daher nicht nur die Stiftung selbst - Stiftungsrat und Stiftungsvorstand - aufgefordert, für mehr Personal zu sorgen, sondern diese Aufforderung gleichzeitig an den MAGS als Rechtsaufsicht gerichtet. Die drei Stellen,

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
45. Sitzung

25.11.1993  
he-mj

die nun ausgewiesen werden sollten, seien ein Minimum dessen, was erforderlich sein.

Das MAGS werde mit den Stiftungsorganen gemeinsam und in Kooperation mit dem Landesrechnungshof im Jahre 1994 weiter austarieren, ob die Arbeit - jährlich werde ein Finanzvolumen von 50 bis 55 Millionen DM bewegt - mit den dann vorhandenen Kräften überhaupt zu schaffen sei.

Er würde vor einer Entscheidung gern den genannten Bericht des Landesrechnungshofs nachlesen, bemerkt der **Vorsitzende**.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** fügt hinzu, es dürfe auch nicht übersehen werden, daß die Mittel, die für höhere Personalkosten eingesetzt würden, für Stiftungszwecke fehlten. Abgesehen davon, daß Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs für ihn nicht sakrosankt seien, sei ihm an einer Übersicht über die Entwicklung des Finanzvolumens, das der Stiftung jährlich zur Verfügung stehe, sowie über die Entwicklung des Personalbestandes und den Anteil der Personalkosten am Etat der Stiftung gelegen.

**Staatssekretär Dr. Bodenbender** sagt die Vorlage der gewünschten ergänzenden Unterlagen zu.

Der Unterausschuß werde am kommenden Montag über die Ausweisung der Stellen entscheiden, hält der **Vorsitzende** fest.

d) **Organisationsüberprüfung des Staatlichen Materialprüfungsamtes Dortmund**

Zu der Ausweisung von 44 kw-Vermerken führt **Ltd. Ministerialrat Lang (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie)** an, das Staatliche Materialprüfungsamt sei im Auftrag des Arbeitsstabes Aufgabenkritik von der Firma Mummert & Partner untersucht worden. Der Abschlußbericht datiere vom 23. September. Dort habe der Gutachter diese Personalreduzierungen vorgeschlagen.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
45. Sitzung

25.11.1993  
he-mj

Im Grunde beinhaltet der Bericht des Gutachters drei Kernpunkte: Vorschläge zur Privatisierung des Amtes, zu Verbesserungen seiner Aufbau- und Ablauforganisation sowie zur Verbesserung seiner Wirtschaftlichkeit. Teil der Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation sei die Personalreduzierung, die unmittelbar umgesetzt werden solle und deshalb in die Ergänzungsvorlage aufgenommen worden sei.

Der Unterausschuß will sich im Jahre 1994 vertieft mit dem Gutachten befassen; im Augenblick ergibt sich keine weitere Aussprache.

e) **Verlängerung der Tätigkeit des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik"**

Die vorgeschlagenen Änderungen - Wegfall von fünf kw-Vermerken - werden ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

f) **Ausweisung einer zusätzlichen Leerstelle beim Ministerium für Bauen und Wohnen**

Dem Wunsch des Vorsitzenden entsprechend konkretisiert **Regierungsangestellter Brauser (Ministerium für Bauen und Wohnen)**, die Leerstelle sei vorgesehen für die Beurlaubung von Frau Clemens-Krebs für eine Tätigkeit als Geschäftsführerin der LEG. Es sei Tradition, daß aufgrund des schon früher nachgewiesenen und akzeptierten großen Landesinteresses an wichtigen Führungsfunktionen in landesbeteiligten Unternehmen sowohl eine Leerstelle eingerichtet als auch eine Beurlaubung bis maximal fünf Jahre ausgesprochen werde.

Der bisherige Geschäftsführer übernehme eine neue Aufgabe. Seine Stelle sei bereits mit Ablauf der ersten Beurlaubungszeit aufgelöst worden.

Der Unterausschuß sieht die Beschlußfassung über die Ausweisung der Leerstelle für die nächste Sitzung vor.

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
45. Sitzung

25.11.1993  
he-mj

**g) Ergänzung des Haushaltsgesetzes**

Neben der in der Ergänzungsvorlage enthaltenen Begründung geht **Oberregierungsrat Brommund (Finanzministerium)** grundsätzlich auf die Stellenbesetzungssperre ein, um damit den Zusammenhang mit der weiteren Ausnahme in § 7 a zu verdeutlichen.

§ 7 a enthalte zwei Modalitäten: Zum einen unterlägen alle zum 1. Januar eines Jahres freien Stellen der Stellenbesetzungssperre, zum anderen alle im Laufe des Haushaltsjahres freiwerdenden Stellen. Dieser zweite Passus "im Laufe des Haushaltsjahres freiwerdende Stellen" sei in den Haushalts- und Wirtschaftsführungsrichtlinien ausführlich definiert.

Allerdings sei nicht beabsichtigt gewesen, Stellen einer weiteren zwölfmonatigen Sperre zu unterwerfen, nur weil sie momentan nicht durch Neueinstellungen besetzt werden könnten, ohne daß die Möglichkeit bestehe, die bereits abgelaufenen Sperrzeiten anzurechnen.

Aus diesem Grunde solle nun eine Ausnahmegvorschrift (Satz 3) in § 7 a Abs. 1 aufgenommen werden, daß Stellen, die ohne die am 2. November 1993 verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre bis zum 31.12.1993 besetzt worden wären, nicht der Besetzungssperre für freie Stellen zu Beginn eines Jahres unterliegen sollten.

In der Praxis bedeute das, die in Betracht kommenden Personen müßten bei den Ressorts bereits die Besetzungsverfahren durchlaufen haben, und sie hätten eingestellt werden können, wenn nicht die Stellenbesetzungssperre gewirkt hätte.

**Ministerialdirigent Dr. Rombach** macht darauf aufmerksam, daß diese Regelung den Innenminister in einem Spezialbereich in äußerste Schwierigkeiten bringe. Er erinnere an das ehrgeizige Vorhaben der Automatisierung bei den Regierungspräsidenten, für das im Nachtragshaushalt 1993 100 Stellen zugebilligt worden seien. Für die Besetzung dieser Stellen mit den dazu erforderlichen EDV-Spezialisten sei ein erheblicher Vorlauf - Ausschreibung, Tests, Vorstellungen - nötig. Wegen der durch die einen Tag vor der Veröffentlichung des Nachtragshaushalts verfügte Haushaltssperre entstandenen Unsicherheit könnten nun diese 100 Stellen nicht bis zum 31.12.1993 besetzt werden.

Dies bedeute nach der jetzigen Fassung, der größte Teil der Stellen fiel unter die Stellenbesetzungssperre. Damit könnte die Maßnahme Automatisierung insgesamt

Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
45. Sitzung

25.11.1993  
he-mj

nicht mehr durchgeführt werden. Der Innenminister habe deshalb gestern den Finanzminister gebeten, bei der Lösung des Problems behilflich zu sein.

Der Antrag des Innenministeriums habe das Finanzministerium gestern nach Dienstschluß erreicht, bestätigt **Oberregierungsrat Brommund**. Eine Antwort sei heute morgen herausgegangen in dem Sinne, daß der Finanzminister der Auffassung sei, es bestehe auch in der Titelgruppe 78 hinreichend Spielraum, um die gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und die Wirkungen der Stellenbesetzungssperre zu mildern.

Den sich daraufhin ergebenden Dialog zwischen den Vertretern des Finanzministeriums und des Innenministeriums unterbricht der **Vorsitzende** schließlich mit dem Vorschlag, die beiden Häuser möchten sich bis zur Antragsitzung am kommenden Montag untereinander verständigen.

Aus dem Ausschuß gibt es zu diesem Punkt keine Wortmeldungen.

gez. Bensmann  
Vorsitzender

23.02.1995 / 08.03.1995  
240